

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	14 (1957)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Drei Vermutungen zu römischen Elegikern
<b>Autor:</b>	Luck, Georg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-14592">https://doi.org/10.5169/seals-14592</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Drei Vermutungen zu römischen Elegikern

Von Georg Luck, Bern/Cambridge, Mass.

Tibull 15, 67f.

Der Dichter klagt über die Ohnmacht seiner «Worte», die ihm die Tür der Geliebten nicht öffnen. Sie bleibt dem verschlossen, erklärt er, der nicht mit einer «vollen Hand» anpocht.

*heu canimus frustra nec verbis victa patescit  
ianua sed plena est percutienda manu.*

So steht dieses Distichon in den neuern Ausgaben. Dagegen lesen die älteren Editoren (z. B. Heyne) mit vier ‘recentiores’

*victa fatiscit.*

Ich möchte vorschlagen, diese Lesart wieder in Erwägung zu ziehen – mit einer leichten Änderung: *icta* für *victa* (in marg. V<sup>2</sup>, Q C g: *iuncta* A, sed. fort. m<sup>2</sup>. V<sup>2</sup>: *vincita* Ber.),

*icta fatiscit.*

Das etwas farblose *patescit* hat schon Heyne als *interpretamentum* der *lectio difficilior* erklärt. Die Vorstellung der personifizierten Türe, die unter den bedrängenden Bitten des Liebenden nicht «nachgibt», ist viel anschaulicher. Die oft zitierte Vergil-Stelle Aeneis 2, 483 darf kaum als Gegeninstanz gelten: *apparet domus intus et atria longa patescunt*; denn hier bezieht sich *patescunt* nicht auf die Türe, sondern auf die innern Gemächer des Hauses, die sich dem Auge zeigen, sobald die Türflügel aufschwingen.

Da in *fatiscit* der Gedanke der erlahmenden Widerstandskraft liegt, sucht man unwillkürlich nach einem Verbum, das auf eine unmittelbar physische Wirkung hinzielt und gleichzeitig dem *percutere* im Pentameter entspricht, so wie *verba* «bloße Worte» die *plena manus* (vgl. 1, 9, 52) vorbereitet. Da ist *icta* eine nahe-liegende Vermutung; denn *icere* ist ein Synonym von *percutere* (vgl. Lucrez 3, 160; Ovid. Met. 12, 488). Außerdem darf *percutere* als Intensivierung des gewöhnlichen *impellere ianuam* (etwa Trabea Fr. 1 R.) gelten; daher muß auch das Verbum im vorhergehenden Vers eine anschauliche Beziehung zu der Handlung des Anklopfnns in sich bergen (vgl. Ovid Met. 14, 739 *icta pedum motu ianua*). In der handschriftlichen Überlieferung wechseln gewisse Formen von *icere* mit denen von *vincere*; der Thesaurus-Artikel *icere* nennt die folgenden Fälle: Plautus Vidul. Fr. 7 (4) *fuscina ici* (*vici* codd. Nonii) *vidulum*; Livius 37, 24, 11 *Hannibal ictus* (*victus* BM) *uno proelio adverso*; Sueton Claud. 33, 1 *ictus* (*victus* N) *nidore prandii*. In

jedem Fall haben die neueren Herausgeber die entsprechende Form des selteneren *icere* vorgezogen.

Gewiß sind Ausdrücke wie *vincere precibus* und dergleichen häufig genug (Tibull 1, 2, 9 *ianua, iam pateas uni mihi victa querellis*; Properz 1, 16, 36 *victa meis numquam, ianua, muneribus*; Ovid, Amores 3, 9, 22 *carmine quid victas [scil. profuit Orpheo] obstipuisse feras?*); aber *victa verbis* wäre eine so matte Kopie von *victa querellis*, daß man sie dem Dichter nicht gern zutraut, der sonst durchwegs in der Behandlung ähnlicher Motive nach *variatio* strebt, vgl. etwa 1, 2, 21f. und 6, 19f., ebenso 1, 5, 5f. und 9, 21f. sowie 1, 5, 24 und 7, 36.

Daß ein gesprochenes Wort oder ein Laut irgendwo auftrifft oder sogar aufprallt, wäre keine moderne Umdeutung, vgl. Petron 100, 5 *tam inexpectato ictus sono*, und so von Lärm, der eine sichtbare Erschütterung hervorbringt, Statius Thebais 1, 516 *vario strepit icta tumultu regia*, aber auch von Wörtern, die durch ihren Gefühlsgehalt «wirken», Paulinus Nol. Carm. 19, 70 *in vacuis simulacra tremunt squalentia templis vocibus icta piis*. Ähnliches läßt sich im Gebrauch von *tundere* beobachten, vgl. A. St. Pease zu Vergil Aeneis 4, 447.

### *Properz 2, 13 B, 45–46*

In diesem oft behandelten Gedicht gibt Properz Anweisungen für sein Begräbnis (17–36), äußert kurz die Gewißheit, daß sein Ruhm ihn überleben wird (37–42) und ruft dann mit jähem Stimmungswechsel aus: «Wenn ich doch nur in der Wiege gestorben wäre!» (43–44). Anschließend sucht er am Beispiel Nestors zu beweisen, daß ein langes Leben nicht unbedingt ein Gut ist:

45	<i>nam quo tam dubiae servetur spiritus horae?</i>
	<i>Nestoris est visus post tria saecla cinis:</i>
	<i>cui si (Livineius: quis tam O) longaevae minuisset fata senectae</i>
	<i>†Gallicus† Iliacis miles in aggeribus,</i>
	<i>non ille Antilochi vidisset corpus humari,</i>
50	<i>diceret aut 'O mors, cur mihi sera venis?'</i>

So lesen wir diese Stelle in der vorzüglichen neuen Oxford-Ausgabe von E. A. Barber (1953). Ihr allgemeiner Sinn ist klar. Daß ein kurzes, doch von schwerem Leid verschontes Leben einem langen, am Ende durch tragisches Erleben verdüsterten vorzuziehen sei, ist sicher ein Topos der antiken Trostliteratur, der sich schon bei Kallimachos (Fr. 491 Pf., vgl. noch F. Buecheler, Kl. Schr. II 436) nachweisen läßt.

Die Versuche der Herausgeber, einen grammatisch befriedigenden Wortlaut herzustellen, haben sich fast ausschließlich auf die Verse 47 und 48 beschränkt. Die Zahl der Konjekturen, wie sie schon in den Ausgaben von Burmann, Kuinoel und Baehrens verzeichnet sind, geht ins Uferlose. Dagegen ist V. 45 in neuerer Zeit kaum beanstandet worden: «Nach drei Menschenaltern wurde die Asche Nestors gesehen ...» Darf man Properz eine so gewaltsame Ausdrucksweise zutrauen?

*Cinis* bedeutet bei ihm gelegentlich «der Tote» oder «die Leiche» (etwa 2, 14, 16; 4, 5, 3); dann müßte man vielleicht übersetzen «Nestor wurde als Leiche gesehen», oder «die Leiche Nestors wurde gesehen». Aber gleich darauf lesen wir (V. 49), daß Nestor ‘sah’, wie die Leiche des Antilochus bestattet wurde. *Visus* stört schon deshalb, weil es drei Verse später, aktiv gewendet, im genau gleichen Zusammenhang (vom Begräbnis eines Heroen), aber ungleich treffender, ausgesagt wird. Dies spricht gegen die Emendationen von Francius (*Nestor et est visus*) und d’Orville (*Nestor et est factus*). Gewiß kann *videri* in der lateinischen Dichtersprache oft den Charakter der Kopula annehmen, indem es (nach Kühner-Stegmann II 1, 15) «nur eine nähere Bestimmung des Seins ausdrückt, aber es wird nicht ein rein abstrakter Begriff, sondern behält seine konkrete Grundbedeutung bei». Properz braucht *videri* von einem Traumbild (3, 3, 1), einer Geistererscheinung (4, 7, 3), einer nächtlichen Vision (2, 29, 6), bei absoluten und vergleichenden Werturteilen (2, 8, 15; 29, 26; 31, 5; 3, 23, 13) und bei stark gefärbten visuellen Eindrücken (1, 3, 7; 2, 29, 29).

Man versteht deshalb, daß Bosscha *positus* und Baehrens *ustus* oder *tostus* lesen wollten. Diese Konjekturen befriedigen aber nicht, da sie das fragwürdige *cinis* stehen lassen. Das ganze Gedicht ist so voller Anspielungen auf Gräber und Bestattungen, daß man kaum begreift, weshalb der Dichter eine so einfache Feststellung wie «Nestor starb im hohen Alter» wieder auf dem Umweg über seine Kremation ausdrücken mußte.

Wenn man für einen Augenblick das Versende

*tria saecla cinis*

als Einheit betrachtet, so denkt man unwillkürlich an Laevius’ berühmte Beschreibung des Nestor als

*trisaclisenex.*

Auch Horaz nennt ihn in der Ode an Valgus *ter aevo functus ... senex*. Hat vielleicht ein überwacher Schreiber am Ende von V. 46 *senis* wegen *senectae* am Ende des folgenden Verses in *cinis* abgeändert, was im Rahmen dieses Gedichtes nahelag? Oder rutschte *senis* eine Zeile nach unten und gab Anlaß zu dem Wort *senectae*, das in N mit einem Fragezeichen versehen ist?

Nehmen wir einmal an, Properz habe tatsächlich geschrieben

*Nestoris ... post tria saecla senis,*

dann wäre *senis* eine Apposition zu *Nestoris*, genau wie in 2, 28, 54 ... *Priami ... senis* (an gleicher Versstelle), und die eigenartige Wortfolge könnte als spielerische Variation einer Prägung gelten, die Properz sicher kannte.

Aber wie muß dann der Pentameter sinnvoll ergänzt werden? Zwei Möglichkeiten bieten sich an. Für *visus* lesen D V Vo *iussus*; man könnte daher den Vers eng zum Hexameter ziehen:

*nam quo tam dubiae servetur spiritus horae  
Nestoris est iussus post tria saecla senis?*

Oder, da einer der ‘recentiores’ servatur gibt,

*nam quo tam dubiae servari spiritus horae ...*

aber *iubere* mit dem bloßen Konjunktiv ist durchaus möglich, vgl. Ovid, Amores 1, 4, 29. Jedenfalls entspräche *iussus* genau dem *iussisset* in V. 43f.:

*atque utinam primis animam me ponere cunis  
iussisset quaevis de tribus una soror!*

und *spiritum servare* im mythischen Paradeigma entspräche dem *animam ponere* (vgl. 1, 13, 17) im persönlichen Wunsch. Das ganze Distichon läßt sich dann folgendermaßen konstruieren: *quonam spiritus Nestoris senis post tria saecula iussus est horae tam dubiae servari?* und der Gedanke ist der: Drei Menschenalter wäre eine überreiche Lebenszeit für jeden Sterblichen (vgl. Antipater Thess. Anth. Pal. 9, 112); wehalb wurde Nestor darüber hinaus von den Parzen für ein so zweifelhaftes Schicksal aufgehoben? (vgl. Vergil Aeneis 11, 159 *felix morte tua nec in hunc servata dolorem*).

Bisher haben wir die handschriftliche Überlieferung nur in einer paläographisch leicht tragbaren Einzelheit geändert. Die Preisgabe der herkömmlichen Interpunktions hat vor allem den Vorteil, daß nun das mythische Beispiel nicht in einem Pentameter beginnt, um sich über die folgenden Verse hinzuziehen – ein Fall, der bei Properz ganz vereinzelt dastehen würde (denn 2, 32, 51ff. darf kaum als Parallele gelten). Wer glaubt, die Verderbnis liege tiefer, der wird vielleicht lesen

*Nestoris inviti post tria saecla senis,*

«des Nestor, der gegen seinen Willen nach drei Menschenaltern noch ein Greis war ...» Dies würde auf die rhetorische Frage (V. 50) vorausdeuten: «Tod, weshalb kommst du für mich so spät!» wo das Adjektiv ebenfalls adverbiell steht. *Senex invitus* wäre französisch «un vieillard malgré lui». Nun ist *invitus* bei Properz in der Regel mit einer Tätigkeit verknüpft, selbst wo diese nur aus dem Zusammenhang erschlossen werden kann (etwa 4, 1, 74 *poscis ab invita verba pigenda lyra*), nicht mit einem bloßen Zustand; aber schon eine Wendung wie 4, 1, 98 *vera, sed invito, contigit ista fides* liegt an der Grenze; denn hier ist der Astrologe nicht handelndes Subjekt, sondern in gewissem Sinne das Opfer eines Geschehens, über das er keine Gewalt hat. Eine ähnliche Freiheit im Gebrauch von *invitus* finden wir 2, 18, 14, wo Aurora, über die Ungerechtigkeit der Götter klagend, auf ihren Wagen steigt, *invitum et terris praestitit officium*, was so ausgedrückt ist, als wäre die leidige Pflicht ihrer selbst überdrüssig.

Ein Nachteil der Konjektur *senis* für *cinis* (V. 46) wurde oben angedeutet: Es folgt im nächsten Vers an gleicher Stelle *senectae*. Aber Properz wiederholt häufig etymologisch verwandte Wörter in benachbarten Versen. Im gleichen Gedicht finden wir (39f.) ... *memento*, ... *memores*; in der sorgfältig ausgearbeiteten Cornelia-Elegie begegnet, genau wie in unserm Fall, die Entsprechung *senectae* ... *senis* (durch zwei Verse getrennt; 4, 11, 93. 96), und 4, 4, 39f. folgen sich *saevisse* und

*saevos* im gleichen Distichon (s. allgemein Haupt, Opusc. III 201ff.; Vahlen, Opusc. acad. I 348ff.).

*Ovid, Tristien 4, 3, 19f.*

In diesem Brief an seine Gattin wendet sich der Dichter zuerst an die Sternbilder des Großen und Kleinen Bären mit der Bitte, nach ihr hin zu blicken und ihm zu berichten, ob sie seiner gedenkt (1–10). Sogleich unterbricht er sich – er weiß im Grunde, daß er nichts zu befürchten braucht (11f.). Die folgenden acht Verse richtet der Dichter an sich selber. Er möchte seine Zweifel endgültig zerstreuen und erreicht endlich die Gewißheit, daß sein Antlitz noch immer vor ihren Augen steht, als wäre er gegenwärtig; er weiß, daß sie ihn noch immer liebt. Dieser Teil der Elegie gipfelt in einem Distichon, das so, wie es in den Hss. und sämtlichen Ausgaben (Owen, Oxford Class. Texts, 1915; Ehwald-Levy, Teubner, 1922; Wheeler, Loeb Class. Libr., 1924) steht, ganz sicher interpoliert ist. Man liest nämlich (19f.):

*vultibus illa tuis tamquam praesentis inhaeret,  
†teque remota† procul, si modo vivit, amat.*

Der Pentameter ist metrisch anfechtbar. Die statistischen Untersuchungen von I. Hilberg, Ztschr. f. österr. Gymn. (1896) 865ff., haben gezeigt, daß ein Amphibrachys, der auf einen Vokal endet, in der ersten Hälfte eines lateinischen Pentameters vor Venantius Fortunatus außerordentlich selten vorkommt. Hilberg erklärte den Vers als unecht (dagegen R. Ehwald, Burs. Jbb. 109 [1901] 235); vielleicht ist es aber möglich, seine ursprüngliche Fassung wiederzugewinnen.

Das metrisch anstoßige *remota* gibt vor allem keinen guten Sinn. Es paßt durchaus nicht auf Ovids Gattin. Wo immer der Dichter in den Tristien und den Briefen vom Pontus dieses Adjektiv verwendet, sagt er von sich selber, er sei *remotus* (Tristien 3, 4, 73f. *quamvis longe regione remotus absim*; 4, 9, 17 *quod Scythicis habitem longe summotus in oris*; Ex P. 2, 2, 121 *qui quoniam patria toto sumus orbe remoti*; 4, 9, 123 *nec vestris damus haec oculis, procul urbe remoti*). Das Adjektiv ist verbal empfunden und drückt nicht nur die Entfernung aus, sondern auch die Bewegung, welche diese Entfernung durchmessen und den Dichter in eine *terra remota* (Tristien 1, 1, 128) geführt hat. Die Gattin blieb in Rom, dem Mittelpunkt von Ovids Welt. Seine Situation ist der des Leander (Heroides 17, 175f.) und Acontius (Heroides 19, 135f.) vergleichbar; es ist immer der Mann, der von sich sagen kann, er sei (*procul*) *remotus*, während die Geliebte, um die seine Gedanken kreisen, zu Hause weilt. Wenn der Dichter nur die Entfernung ausdrücken will, braucht er *abesse* (Tristien 3, 4, 61)<sup>1</sup> oder *longe esse* (ib. 53).

<sup>1</sup> Gerade ein Vergleich mit dieser Stelle ist lehrreich; sie entspricht fast genau unserm Distichon:

Tristien 3, 4, 59ff. *coniugis ante oculos, sicut praesentis imago.*

*illa meos casus ingratavat, illa levat:*

*ingratavat hoc, quod abest, levat hoc, quod praestat amorem ...*

Hier ist es der Dichter, der das Antlitz der Gattin vor Augen sieht (vgl. noch Ex Ponto 1,

Wir müssen deshalb *remota* als die Interpolation eines gelehrten Lesers betrachten, der mit Ovids Stil wohl vertraut war (er ließ sich zweifellos von Stellen, wie den oben erwähnten, lenken), der aber für metrische Feinheiten kein Gehör hatte. Nach Venantius Fortunatus darf man das überhaupt nicht erwarten; die Zeit dieses Dichters liefert also einen *terminus post quem* für den Einschub, der zweifellos alt ist, da er in sämtlichen Handschriften steht.

Um den ursprünglichen Wortlaut zu erschließen, der durch die Interpolation verdrängt oder ersetzt wurde, muß man von der zweiten Vershälfte ausgehen. Man fragt sich zunächst, was die Einschränkung *si modo vivit*, «wenn sie überhaupt lebt», bedeuten kann. Die Anlage des Briefes schließt von vornherein aus, daß Ovid mit ihrem plötzlichen Tod rechnet. Auch die intensive Bedeutung von *vivere*, «das Leben genießen», paßt hier nicht. Die Versuche der Ausleger, in *vivere* so etwas wie Empfindung oder Mitgefühl mitschwingen zu lassen, sind erkünstelt und bisher durch keine Parallele belegt. Ehwald a. O. umschreibt «wenn überhaupt noch Leben und Empfinden in ihr ist», de Jonge in seinem Kommentar zu Tristien IV<sup>2</sup> *si modo ei manet vis vitalis et animi dolor*. Wheeler vermeidet die Schwierigkeit in seiner englischen Übersetzung: «if only she is alive» – aber was bedeutet das?<sup>3</sup>

Ehwald und de Jonge führen einen Vers aus den Heroides an (10, 75f.) *vivimus, et non sum, Theseu, tua – si modo vivit femina periuri fraude sepulta viri*, der angeblich ihre Deutung unterstützt. In Wirklichkeit heißt das etwas ganz anderes. Theseus hat geschworen: «Solange wir beide leben, wirst du die meine seine.» Ariadne bemerkt mit bitterer Ironie: «Wir beide leben, Theseus, und ich bin nicht die deine – wenn eine Frau, die durch den Betrug ihres wortbrüchigen Geliebten begraben liegt, überhaupt noch lebt.» Hier spielt also der Dichter mit der wörtlichen und bildlichen Bedeutung von «sterben» und «begraben sein». Wie oft klagt er in den Briefen aus der Verbannung, sein Leben sei kein Leben mehr (Tristien 3, 3, 53f.; 3, 7, 7 *vivere me dices, sed sic ut vivere nolim*, vgl. 1, 6, 31f. *siquid et in nobis vivi fuit ante vigoris, extinctum longis occidit omne malis*, außerdem 5, 1, 14. Ex Ponto 2, 3, 3 *quid enim status hic a funere differt?* usw.). Nehmen wir an, Ovid habe sich auch hier das Oxymoron *vivo – non vivo* zunutze gemacht (das wäre ganz in seiner Manier), dann möchte man schließen, daß er sich, wie in den vorhergehenden Versen, selber anredet.

---

9, 7f. vom Bild des eben verstorbenen Celsus). Der Umstand, daß sie ferne weilt (*quod abest*), ist hier bedeutsam ins Satzganze eingefügt, während derselbe Gedanke an unserer Stelle zwar im Hexameter betont werden konnte (trotz der Entfernung ist ihr Bild gegenwärtig), aber im Pentameter höchstens nebenbei erwähnt werden und nicht breit unterstrichen (*fremotaſ procul*) werden dürfte. Vgl. dagegen die feine Wendung Tristien 5, 5, 23 *vivat ametque virum, quoniam sic cogitur, absens; 1, 3, 101f. vivat et absentem quoniam sic fata tulerunt, ſ vivat et auxilio sublevet usque suo*. Ovid ist zwar ein Virtuose der Selbstvariation, aber er imitiert sich nicht mechanisch.

<sup>2</sup> Diss. Groningen 1951, 104.

<sup>3</sup> Es ist etwas ganz anderes, wenn er feststellt *uxor in aeternum vivo mihi viva negatur* (Tristien 1, 3, 63), oder wenn er geradezu bittet, ihr Leben möchte ihr erhalten bleiben (Tristien 1, 3, 101f.; 5, 5, 23; 14, 41. Ex Ponto 3, 1, 113).

Hätte der Pentameter ursprünglich gelautet

*viventemque procul, si modo vivis, amat,*

dann wäre die Einschränkung *si modo* überraschend sinnvoll; vgl. Tristien 1, 4, 27 f. *vos animam saeuae fessam subducite morti, si modo, qui periit, non periisse potest.*

Dies scheint ein starker Eingriff. Man darf vielleicht gar nicht versuchen, ihn paläographisch zu rechtfertigen; für eine richtige Konjektur wäre die Paläographie gleichgültig. Dennoch möchte ich eine Erklärung wagen, in der Hoffnung, sie könnte sich auch an andern Stellen der Tristia bewähren. Die zwei ersten Silben von (*viven*) *temque* fielen am Zeilenrand aus oder waren unlesbar. Ein Abschreiber oder Herausgeber fand in seinem Text *temque procul* oder vielmehr *tēque procul*. Um einen vollständigen Pentameter herzustellen, schob er das naheliegende *remota* ein. Dann war die Änderung von *vivis* zu *vivit* der nächste Schritt. Hier darf man vielleicht auf die oben erwähnte Stelle aus den Heroiden verweisen, wo die Handschriften zwischen *vivis* und *vivit* schwanken<sup>4</sup>.

Herr W. Theiler, den ich um seine Ansicht bat, hält die Stelle ebenfalls für korrupt. Gegenüber der Konjektur

*viventemque procul, si modo vivis, amat,*

hegt er allerdings gewisse Bedenken, die er mir liebenswürdigerweise brieflich mitteilte: «Das *vivis* in der Selbstanrede wäre etwas seltsam oder dann eine Art Selbstironie, die vielleicht nicht ovidisch ist. Auch empfinde ich das *viventem ... si ... vivis* ohne Stütze durch *te* am Partizip als leicht störend.»

Bei erneuter Überprüfung des Sprachgebrauchs in den Tristien und den Epistulae ex Ponto finde ich nichts, das diese Bedenken entkräften würde. Man muß also *vivit* beibehalten und annehmen, daß der Pentameter bereits den Standpunkt von Ovids Gattin wiedergibt, «sie liebt den, der fern von ihr lebt – wenn man das überhaupt 'leben' nennen kann», wie er sich auch in den folgenden Versen ganz in ihre Situation versetzt. Freilich hängt auch so das *viventem* etwas in der Luft; man möchte es gern an ein Nomen oder Pronomen im vorhergehenden Vers anknüpfen, analog einer verwandten Stelle, Ex Ponto 1, 9, 7f. *ante meos oculos tamquam praesentis imago haeret, et extinctum vivere fingit amor.*

Eine solche Anknüpfung gewinnt man, wenn im vorhergehenden Vers statt

*vultibus illa tuis tamquam praesentis inhaeret*

gelesen wird

*vultibus illa viri tamquam praesentis inhaeret,*

wobei gleich eine andere Schwierigkeit beseitigt wird. Denn die meisten Handschriften lesen hier

*vultibus illa tuis tamquam praesentibus haeret.*

---

<sup>4</sup> Vgl. J. Vahlen, Ges. Phil. Schr. II 107.

Wenn zu einem Possessivpronomen eine Apposition tritt, so steht sie im Genetiv (Kühner-Stegmann II 1, 245); aber darf man mit Heinsius (zu Heroides 5, 45) und andern den irrealen Vergleich mit der Apposition gleichsetzen? Kein einziges der von ihm, Kühner-Stegmann und de Jonge (zur Stelle) vorgebrachten Beispiele paßt genau auf diesen Fall. Es ist also ratsam, sich so eng wie möglich an die verwandte Stelle Tristien 3, 4, 59 zu halten, *coniugis ante oculos, sicut praesentis, imago*; das heißt ein Nomen zu setzen, dem das Partizip genau entspricht; sonst würde der Vergleich unscharf.

Das ganze Distichon müßte also folgendermaßen lauten:

*vultibus illa viri tamquam praesentis inhaeret,  
viventemque procul, si modo vivit, amat.*